

# Hausordnung für das Sommercamp Otterndorf

## 1. Allgemeines

Die Hausordnung regelt den organisatorischen Ablauf und legt Verhaltensregeln fest. Diese sind für alle verbindlich und sollen einen angenehmen Aufenthalt für jede unserer Gastgruppen ermöglichen.

## 2. Organisation

Jede Gastgruppe wird von einer verantwortlichen Person geleitet, die die Aufsichtspflicht und Obhut für diese Gruppe besitzt und die dafür zuständig ist, dass Haus- und Brandschutzordnung, Benutzungsbestimmungen und ggf. Einzelanweisungen der Leitung eingehalten werden.

## 3. Organisatorischer Tagesablauf

In der Regel werden die Mahlzeiten zu den folgenden Zeiten vom Technischen Fahrdienst angeliefert und ca. 1 Stunde später wieder abgeholt:

- Frühstück 8:00 Uhr
- Mittagessen 12:00 Uhr
- Abendessen 18:00 Uhr

Änderungen zu den üblichen Verpflegungsleistungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens 12:00 Uhr am Vortag bei Mitarbeitenden in der Küche angemeldet wurden. Sie können wählen zwischen Standardverpflegung, vegetarischer Kost und Verpflegung ohne Schweinefleisch.

Wir bitten um ruhige Aktivitäten während der Mittagspause bis 14:30 Uhr und um Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr. Ab 22:00 Uhr sollten sich die Kinder in ihrem jeweiligen Zeltdorf aufhalten.

Auf dem Gelände dürfen nur die campeigenen Fahrzeuge und Fahrräder fahren. Ausnahmen sind zum Be- und Entladen möglich, bedürfen aber einer Genehmigung. Es können keine Fahrzeuge in den Zeltdörfern geparkt werden.

## 4. Allgemeine Verhaltensregeln

### Gelände:

Kinder dürfen die Einrichtung nur in Begleitung von Personen, die die Aufsichtspflicht haben, verlassen und müssen auch bei der Erkundung des Vorgeländes des Deichs und des Watts beaufsichtigt werden (Lebensgefahr!)

Die Randfassung des Elbufers hat Küstenschutzfunktion und darf nicht beschädigt oder zerstört werden. Die Deichkrone gilt als Grenze des Sommercamps.

Auf der Deichkrone und dem Deichvorland dürfen keine Taschenlampen benutzt und kein Feuer entzündet werden, um die Schifffahrt nicht zu irritieren.

Nach Wanderungen oder Spiel im Watt bitte nur die Wattduschen an der Treppe benutzen, um den Schlamm nicht in die Toilettenhäuser, Zelte oder den See zu tragen.

Bei Wanderungen nur öffentliche Wege benutzen und Felder, Weiden und Obstplantagen bitte nicht betreten.

Der Graben (Vorfluter) hinter den Zeltdörfern Döhren, Wüfel, Buchholz, Ricklingen und Linden dient zur Entwässerung des Camps und des Hinterlandes und soll (auch zum Spielen) **nicht betreten** werden.

### Zelte und Dorfplätze:

Es ist verboten, Kerzen, Teelichter, Ölleuchten oder andere Gegenständen mit offener Flamme in Zelten, Sozial- oder Arbeitsräumen aufzustellen. Es dürfen nur campeigene Heizgeräte betrieben werden, Tauchsieder und Kochgeräte sind nicht erlaubt.

Die Chemikalien von Spraydosen (Deo, Haarspray usw.) zerstören die Zelthäute und dürfen deshalb nur in den Waschküchen benutzt werden.

Als Einrichtung für Kinder- und Jugendliche halten wir uns an die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und erwarten dies auch von unseren Gästen: hochprozentige alkoholische Getränke sind verboten, Bier und Wein dürfen nach 21.15 Uhr getrunken werden.

Das Rauchen ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Raucherplätzen erlaubt.

Nach jeder Mahlzeit sind Geschirr, Abwaschanlagen und Tische von den Gästen selbst zu reinigen. Zum Schutz vor Ungeziefer und Infektionen darf keine Verpflegung in den Schlafzelten gelagert oder dort eingenommen werden. Essenreste und Müll sind in die jeweils dafür vorgesehenen Behältnisse entsprechend den Regeln der Mülltrennung zu entsorgen.

Die Essenreste dürfen nur in einen besonderen Behälter geleert werden.

Jede Zeltdorfsgemeinschaft ist für die Sauberkeit ihres Geländes und der Umgebung selbst verantwortlich.

## **5. Veranstaltungen und Aktivitäten**

Auf die angebotenen Aktivitäten bestehen keine rechtlichen Ansprüche.

Die Kantineneinnahmen sind unverzichtbar zur Existenzsicherung des Sommercamps. Darum sind grundsätzlich Waren, die über die Kantine oder die Küche erhältlich sind, auch von dort zu beziehen. Es ist nicht erlaubt, solche Waren in das Sommercamp mitzubringen.

Die Niedersachsenhalle ist nach der Benutzung sauber zu hinterlassen und abzuschließen.

Die Feuerstellen sind sauber zu hinterlassen und das Feuer zu löschen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen unterstützen die Gastgruppen bei der Aufsicht am Badesee und nehmen Gästen eine Schwimmprüfung ab, ohne die eine Teilnahme an Schwimm-, Paddel- und Segelangeboten des Camps nicht möglich ist.

Baden im See ist nur dann gestattet, wenn die Fahne gehisst ist. Paddeln und Segeln sind an die Badezeiten, in der Regel von 9:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00, gebunden.

Die Veranstalter der Freizeiten müssen gewährleisten, dass das Baden von minderjährigen Teilnehmer\*innen nur mit schriftlicher Einwilligung gesetzlich vertretenden Personen gestattet wurde.

**Bei allen Aktivitäten bleibt die Aufsichts- und Obhutspflicht bei den begleitenden Betreuungspersonen. Die Leitungen der Aktivitäten sind ausschließlich für einen ordnungsgemäßen Ablauf des jeweiligen Angebots verantwortlich.**

## **6. Abreise und Übergabeprotokoll**

Vor Ihrer Abreise nehmen wir mit Ihnen zusammen eine Zeltdorfabnahme vor. Bitte ziehen Sie vorher die Bettwäsche bzw. den Matratzenbezug ab und sammeln sie diese an einem Ort.

Die Zeltdörfer bzw. Unterkünfte sind besenrein zu verlassen, das umgebende Gelände ist dem Reinigungsplan entsprechend zu säubern. Eventuelle Schäden werden bei der Zeltdorfabnahme durch Mitarbeiter\*innen des Sommercamps in einem Übergabeprotokoll festgehalten und in Rechnung gestellt. Der Nachweis, von welcher Person ein Schaden verursacht wurde, ist nicht vom Sommercamp zu führen.

Das Geschirr des Zeltdorfes bitte zur Abnahme zählfertig bereitstellen, eventuelle Fehlbestände werden berechnet.

**Mit Ihrer Unterschrift auf dem Belegungsvertrag erkennen Sie diese Hausordnung als verbindlich an.**

Bitte informieren Sie die Eltern, Teilnehmer\*innen und Betreuungskräfte vor dem Beginn der Fahrt über deren Inhalt.